

7. Sekundärliteratur

August Hermann Francke. Der Einfluss Luthers und Molinos auf ihn.

Stahl, Herbert

Stuttgart, 1939

3. Das "Alibi" auf Grund des Tagebuches

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Francke nichts Neues war; zweitens, daß Francke die Kopie nicht selbst anfertigte, sondern — wie es damals schon seine Gewohnheit war¹⁸⁾ — „von treuer Hand“ schreiben ließ; drittens, daß nicht der ganze Lebenslauf abgeschrieben wurde, sondern nur ein Teil. Francke hätte sich bestimmt anders ausgedrückt, wenn er hätte sagen wollen, daß der Lebenslauf, der von der Wiege bis ins 25. Lebensjahr führt, nur einen Teil seines Lebens wiedergibt, weil er inzwischen vier Jahre älter geworden war. Daß Francke nur einen Teil seines Lebenslaufes abschreiben ließ, deckt sich erstens mit dem ausdrücklichen Wunsche, daß Spener dem Betreffenden nicht seinen Namen nennen möchte, zweitens mit dem eigentlichen Zweck, nämlich: die Überwindung des Atheismus durch ein Beispiel zu veranschaulichen; dieser Prozeß macht aber nur den dritten Teil der Biographie aus, während der erste und zweite Teil bald mit jeder Zeile den Autor verraten lassen würden, also gegen den erstgenannten Wunsch verstoßen würden.

3. Das „Alibi“ auf Grund des Tagebuches

a) Die Verzeichnung von Kopien, Predigten und andern Arbeiten

Die zweite wichtige Quelle aus der angeblichen Entstehungszeit der Niederschrift ist Franckes Tagebuch¹⁹⁾. Er berichtet anfangs in kurzen Zügen von den Ereignissen seit dem Erfurter Dekret seiner Absetzung vom 4. Oktober 1691 und dann von seiner Reise nach Berlin, die wie üblich, begleitet von einigen Studenten, zu einer mehrwöchigen Missionsreise wurde. Über Quedlinburg schreibt

18) Ebd. S. 206 — vgl. auch S. 172.

19) Die Veröffentlichung und Verwendung des Tagebuches durch Kramer zeugt von Willkür und Oberflächlichkeit. Kramer hat etwa 60 Auslassungen vorgenommen, ohne dies kenntlich zu machen, noch im Vorwort anzuzeigen. Es handelt sich jedesmal um Franckes Worte über beigelegte Akten. Vielleicht nahm Kramer sich das Recht dazu heraus, weil er die betreffenden Beilagen nicht mehr vorfand; denn an zwei Stellen macht er eine Ausnahme und merkt das Vorhandensein des Briefes bzw. der Akten an (154/166). Durch diese Auslassungen wurde dem Leser vorenthalten, daß Francke von Denkschriften, Berichten, Briefen und andern Schriftstücken, die nur durch seine Hand gingen, weil sie wieder zurückgeschickt oder weitergeleitet werden sollten, Kopien anfertigen ließ. Es ist doch aber schließlich nicht unwesentlich zu wissen, daß Francke

er²⁰⁾: „so habe ... hier fürnehmlich einen solchen Lauf des Worts und so willige und fleißige Annehmung desselbigen gefunden, daß ich mich fast dergleichen nicht erinnern kann, dafür dem Herrn ewiger Preiß gesaget sei.“ Obwohl er von den Räten der Regierung gerufen wurde, ereignet sich in Berlin während der ersten zwei Wochen nichts, nur daß ihm von einem Kollegen eine Predigt aufgetragen ward. Da schreibt er denn in sein Tagebuch²¹⁾:

„Ehe ich nun dieselbe (Predigt) verrichtete, nämlich den Sonnabend vorher, als den 28. November, war ich bei guten Freunden in einem christlichen Gespräch von den Führungen Gottes, die ich bisanhero nur an mir erfahren, begriffen, und bezeugete, daß

sich dafür interessierte, Berichte, Urteile und Bedenken über die ekstatischen Erscheinungen jener Zeit nicht nur zu lesen, sondern auch zu sammeln und abzuschreiben; oder daß er Speners Predigt über „die materie von Erscheinungen und Offenbarungen“ mitgeschrieben hat. Nur eine Stelle (172) sagt uns etwas über Franckes diesbezügliche Gewohnheit, wohl weil Kramer das: „abcopiren lassen“ nicht aus dem Satze lösen konnte, ohne ihn zu zerstören: „Von den Quedlinburgischen Ecstatica habe aus einem Briefe an Hrn. Schradern von Cönnern etwas abcopiren lassen.“ Das: „so sub n. ... beigelegt ist“ läßt Kramer natürlich fort. Kleinere Satzveränderungen (S. 154/155) nimmt er unbedenklich vor. Umfangreich ist jedoch die Auslassung vom 11. März (S. 179): „Den 11. berichtet Spener von Berlin daß das sub n. beigelegte Schreiben angelangt und er deswegen mit H. Camm. Krauten und Herrn von Meinders communiciret, werde wohl bald Antwort erfolgen. Anbei sendet auch ...“ Kramer gibt nur das dann folgende: „(den 11.) sendet Hr. D. Spener ..“ vgl. auch die Auslassung nach der „aus Jena betrübtten Zeitung“ des Herrn Wiegeleb (S. 165).

Andere Auslassungen betreffen Franckes Anteilnahme an der Entwicklung, den Sorgen, Anfeindungen und Verteidigungen der neuen christlichen Glaubensbewegung. So schreibt er z. B. (162): „Hier in Berlin hat Gott auch viel gutes gezeiget, absonderlich, daß ein frommer, gottseliger Mann, Ludecus genannt, der vor einiger Zeit gestorben, nicht allein einen guten Namen, sondern auch viel fromme Herzen, welche sich durch ihn erbauet, nach sich gelassen, weil derselbe bei seinem Leben auch etwas erleiden müssen.“ Kramer läßt uns nun wieder nicht wissen, daß Francke sich einen „Extract“ über die Darlegung des Tatbestandes und das Gutachten von Kiel verschafft hat, wodurch doch ein gesteigertes Interesse an jener Gruppe und ihren erfolgreichen Führer bewiesen wird. Anm. 4 wies bereits darauf hin, daß es Kramer entgangen ist, daß dieses Tagebuch schon in Berlin begonnen wurde.

20) Kr.Beiträge S. 156.

21) Ebd. S. 157.

wenn ich sonst keinen Gott glaubete, so müßte ich eben dadurch überzeugt werden, daß wahrhaftig ein Gott wäre, der alles so wunderbar regierte, und führete, und daß mir um deswillen eben die jetzige Führung so sonderlich lieb wäre, da ich nicht wüßte, wohin, wie, durch was Mittel, sondern mir gleichsam die Augen von Gott zugebunden wären, daß ich mich von seiner Vaterhand allein müßte führen lassen, der ich mich denn auch gern überließe, und setzte ein guter Freund hinzu, ich würde noch mehr mich über solche Führung Gottes wundern, wenn ich erst den Ausgang sehen würde. Indem wir solches reden, kommt einer und bringt einen Brief . . .“, durch den die Verhandlungen mit der Regierung in Fluß kamen.

Wenn schon, dann könnte dieses Thema von den Führungen Gottes, welches auch die Überschrift des Lebenslaufes sein könnte, ferner die auch dort vorkommenden Wendungen, die ja seine brennende Frage waren: „ob wahrhaftig ein Gott wäre“ und: „ich glaubte auch keinen Gott“, auf den Gedanken kommen lassen, daß Francke in jener zweiwöchigen Freizeit seinen Lebenslauf niedergeschrieben hat. Allein wenn man bedenkt, daß Francke jede Predigt, die er gehalten hat, notiert, und jede Kopie, die er von hereinkommenden Schriftstücken nimmt, vermerkt, so müßte ein ganz besonderer, nicht eben ersichtlicher Grund ihn bestimmt haben, diese große Arbeit an seiner Selbstbiographie in sein Tagebuch nicht aufzunehmen, während er doch jede kleine Arbeit anführt. Ein Kandidat²²⁾ der Theologie in Speners Hause bittet ihn, er möchte ihm „einige loca“ anzeigen, „welche in textu Hebraico vel Graeco singularem emphasin hätten“. Francke setzt ihm „eine centuriam“ auf und legt — was Kramer wieder unterschlägt — eine Kopie davon seinen Akten bei. „Spener“ — schreibt Francke — „hat von mir begehret die Namen derjenigen, zu welchen man die Zuversicht einiger lebendiger Erkenntnis fassen könnte, insonderheit in Erfurt und auf der Reise, welche sub XV beigelegt sind“ (was Kramer wieder wegläßt). Spener bat ihn in Berlin um Aufzeichnung von Bibelsprüchen, die von „sichern Weltleuten“ gemißbraucht werden. In Halle schreibt Francke: „Den 22. (Fbr.) habe zu Papier gebracht, diejenigen loca, welche von der Welt pflegen ad epicu-

22) Kr.Beiträge S. 164.

reismum mißbraucht zu werden.“ (Selbstverständlich fehlt auch hier die Bemerkung über die Beilage.) „Den 26. (Fbr.) habe den Anfang gemacht zur elaboration der Anleitung des Christentums“, (ein kleiner Traktat von 14 Seiten)²³⁾.

Man könnte sich wundern, daß Francke nicht die Kopie seines Lebenslaufes, die er an Spener absandte, vermerkt; aber daraus ersieht man gerade, daß das Original längst vorgelegen hat und außerdem wohl die Kopie nicht von ihm selbst geschrieben wurde. Sämtliche anderen aufgeführten Kopien sind neu eintreffenden Berichten und neu entworfenen Arbeiten entnommen worden. Wie Francke nicht vermerkt, daß er auf Speners dringende und eilige Bitte ihm Material liefert zur Abfassung eines Vorwortes zu von Seckendorfs refutation des imag. Piet., weil das Material vorlag²⁴⁾, so meldet er auch nicht die Anfertigung und Absendung der Kopie von einem Teil seines Lebenslaufes, während neue Ausarbeitungen, mögen sie noch so klein oder nur begonnen sein, wie jene „Anleitung zum Christentum“, aufgeführt werden, so auch sein Bericht an Spener über das Ableben des Sohnes desselben und dessen „Bereitung zum Tode“²⁵⁾.

b) Die Tage vom 11. bis 15. März 1692

Will man sich an den Wortlaut halten: „Wegen des jüngst uns zugesandten Briefes eines...“ und das „jüngst“ wie üblich als von der letzt erhaltenen Post verstehen, so käme man auf den 11. März. Es würde also nur der 11. bis 15. März für die Abfassung der Niederschrift in Frage kommen. Am 11. (Freitag) empfing Francke von Spener u. a.²⁶⁾ die mit größter Anteilnahme erwartete „refutationem imaginis Pietismi“ von Seckendorf mit Speners Vorwort, „darinnen ich“ — wie Spener schreibt — „geliebten Bruders viele eigene Worte behalten“. Am 12.²⁷⁾ feierte Francke seinen Geburtstag. Am Sonntag, den 13., hielt er zwei Predigten und hatte allerlei persönlichen Besuch aus Leipzig, Erfurt und Quedlinburg

23) Ebd. S. 178.

24) Kr.Beiträge S. 211/212, 214, 218.

25) Ebd. S. 175.

26) Die Postsendung erschöpfte sich nicht mit dieser Verteidigungsschrift, wie man irrtümlich infolge der Auslassung durch Kramer annehmen könnte; siehe Anm. 19.

27) Nach der alten Zeitrechnung, siehe Anm. 8.

und hörte wichtige Berichte über die Bekämpfung des Pietismus. „Am Montag als den 14. habe in unser Schul zu Glaucha das Examen gehalten. Den 15. ist von Berlin ein Churfl. Rescript, betreffend die Sache Hrn. Hornemanns und insgemein die Studenten Sachen, wie dieselbe ab officio Academico solle untersucht werden, wie solches in copia sub. n. beigelegt ist. Desgleichen ist Herrn D. Breithaupt von der Regierung ein decretum auf Churfl. Befehl zugesandt, darinnen uns die Schulkirche eingeräumt worden, wie solches in copia sub. n. . . . beigelegt ist“²⁸⁾. Am selben Tage schrieb er Spener den Brief, mit dem er ihm gleichzeitig die Kopie vom Lebenslauf schicken wollte. Es war also nicht einmal technisch möglich, in diesen derart ausgefüllten Tagen ein solches Schriftstück abzufassen.

Vierter Abschnitt

Zwei Beiträge zum geschichtlichen Rahmen des Lebenslaufes

1. Franckes pädagogische Tätigkeit in Erfurt und ihre Beziehung zu seinem Lebenslauf

Als ihm in Leipzig seine collegia biblica verboten wurden, hielt Francke ein philosophisches collegium über J. Thomasii tabulae de affectibus²⁹⁾. Als aber auch dieses angefeindet wurde und dann die Untersuchung einsetzte, entschloß er sich, eine pädagogische Vorlesung zu halten „de informatione aetatis puerilis et pubescentis“. Diese kam jedoch nicht über den Anfang hinaus, da ihn ein Todesfall nach Lübeck rief. Inzwischen nahm er den Ruf nach Erfurt an, noch bevor er von dem in Leipzig bekanntgegebenen gänzlichen Vorlesungsverbot unterrichtet war³⁰⁾.

Hier entfaltete sich sehr bald seine pädagogische Begabung. Kaum hatte er einige Male die vorgeschriebene wöchentliche Kinderkatechisation in der Kirche abgehalten und als Inspektor der Mädchenschule die Kinder dazu vorbereitet, da kamen aus eigenem Antrieb einige acht- bis neunjährige Mädchen in seine Wohnung

28) Kr. Beiträge S. 180/1.

29) Kr. I. S. 50.

30) Kr. I S. 52 (10. März 1690).